

## **P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s**

### **I.**

Die richterlichen Geschäfte für das Jahr 2025 (mit Wirkung ab dem 01.01.2025) werden gemäß dem aus der Anlage ersichtlichen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025, der (auch mit konstitutiver Wirkung für bereits anhängige Verfahren) Bestandteil dieses Beschlusses ist, verteilt, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

### **II.**

Die Bereitschafts- und Eildienste gemäß B.II.7 GVP werden gemäß den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Listen verteilt.

### **III.**

Mit Wirkung ab dem **01.01.2025**:

#### **A. Zivilabteilung:**

1.

Die Abteilung 31 wird aufgelöst.

2.

Aus der Abteilung 31 werden 100 C-Verfahren auf die Abteilung 35 (Strunk) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle laufenden Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 100 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

3.

Nach der Verteilung gemäß Ziff. 2 werden aus der Abteilung 31 10 C-Verfahren auf die Abteilung 13c (Wesselburg) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle laufenden Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem

ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 10 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

4.

Nach der Verteilung gemäß Ziff. 2./3. werden aus der Abteilung 31 10 C-Verfahren auf die Abteilung 24 (Dr. Nottmeier) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle laufenden Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 10 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

5.

Nach der Verteilung gemäß Ziff. 2./3./4. werden aus der Abteilung 31 30 C-Verfahren auf die Abteilung 29 (Rose) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle laufenden Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 30 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

6.

Nach der Verteilung gemäß Ziff. 2./3./4./5. werden sämtliche restlichen laufenden Verfahren der Abteilung 31 im allgemeinen Turnus gemäß C.II. 2 GVP nach folgender Maßgabe verteilt: Die Verteilung erfolgt im 1er-Turnus beginnend mit den Verfahren mit der Endziffer „0“ und anschließend mit den folgenden Endziffern und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer). Ausgenommen von der Verteilung ist die Abteilung 33.

7.

Die Abteilung 10 (Papenbrock) nimmt bis zum 31.03.2025 nicht am Turnus der Urheberrechtssachen (C.II.1 1 GVP) teil.

8.

Die Abteilung 27 (Papenbrock) nimmt bis zum 31.03.2025 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

9.

Die Abteilungen 10 und 27 (Papenbrock) werden bis zum 31.03.2025 wie folgt vertreten:

<b>Zeitraum</b>	<b>Vertretung</b>
01.01.2025 – 24.01.2025	Dr. Kasperidus

27.01.2025 – 31.01.2025	John
03.02.2025 – 07.02.2025	Dr. Hauprich
10.02.2025 – 19.02.2025	Citlau
20.02.2025 – 28.02.2025	Strunk
03.03.2025 – 07.03.2025	Bullmann
10.03.2025 – 14.03.2025	Wink
17.03.2025 – 21.03.2025	Minck
24.03.2025 – 31.03.2025	Herrmann

10.

Die richterlichen Geschäfte in Grundbuchsachen gemäß G.I. GVP werden bis zum 31.07.2025 Richterin am Amtsgericht Berger übertragen.

11.

Die Abteilung 236 (Friderichs) nimmt die nächsten 5 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

12.

Die Abteilung 44 (Altiner) nimmt die nächsten 8 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

13.

Die Abteilung 12c (Herrmann) nimmt die nächsten 5 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

## **B. Strafabteilung:**

14.

Die Abteilung 119 (Lampen) nimmt die nächsten 7 Mal mit der Zahl „14“ und anschließend wieder mit der Zahl „7“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil.

15.

Die Abteilung 319 (Lampen) nimmt die nächsten 2 Mal mit der Zahl „14“ und anschließend wieder mit der Zahl „7“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

Düsseldorf, 02.12.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hufer

Hummel

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Strunk

Witthaut